XXVII. Zur Besorgung der Geschäfte bei dieser Bibliothek haben Wir durch Unser Rescript vom 31. März vorigen Jahres das erfoderliche Personal angeordnet.

Der Wirkungskreis des Oberhofbibliothekärs soll in Zukunft einzig auf die hiesige Hofbibliothek beschränkt seyn; derjenige, welcher vormals dem Oberhofbibliothekär in Ansehung der Provinzial-Bibliotheken mit einer gröſseren Ausdehnung angewiesen war, hört auf, und diese stehen unter einer eigenen, von dem Oberhofbibliothekär unabhängigen Aufsicht.

XXVIII. Der Oberhofbibliothekär hat die unmittelbare Leitung der Bibliothekgeschäfte, und die Aufsicht über das ganze Bibliothek-Personale; demselben und dem übrigen Personale werden ihre Dienstpflichten in besonderen Instruktionen vorgeschrieben werden, über deren genaue Erfüllung der Präsident der Akademie zu wachen hat.

XXIX. Unter dem Vorsize des Präsidenten der Akademie soll eine eigene Bibliothek-Administrations-Kommission angeordnet werden; diese besteht: Aus dem Oberhofbibliothekär, aus dem General-Sekretär und den übrigen Klassen-Sekretären. Auch können, nach Gutbefinden des Präsidenten, einige Individuen des übrigen Bibliothek-Personals zur Berathschlagung beigezogen werden.

Der Oberhofbibliothekär hat bei dieser Kommission allezeit den Haupt-Vortrag.

Sie versammelt sich alle Monate, und, wenn es nöthig ist, auch öfter. Ihr Geschäftskreis begreift Folgendes:

a. Sorge für die Sicherheit und Erhaltung der Bibliothek; folglich Anordnung oder Begutachtung an das einschlägige Ministerium der dafür erfoderlichen Maſsregeln und Einrichtungen.

SLUB Wir führen Wissen. Philipps Universität Marburg http://digital.slub-dresden.de/id APF2712-Bd-2/21 Kompetenzzentrum für Informationsmanagement und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG